



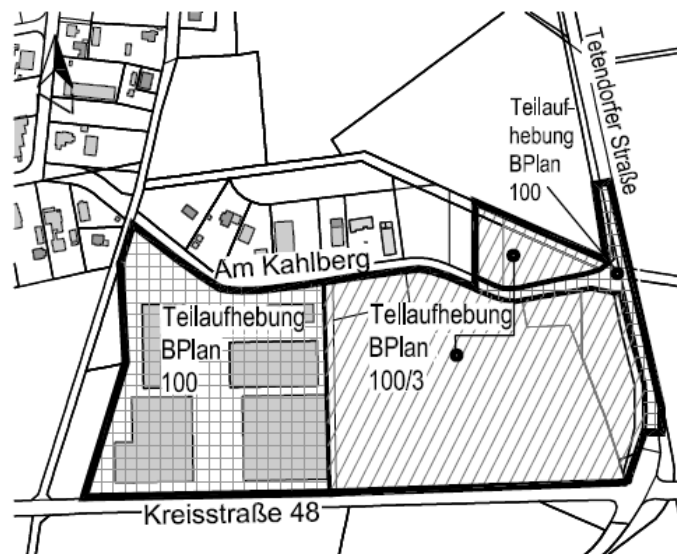
Stadt Soltau

Bekanntmachung

Bebauungsplan Tetendorf Nr. 2 "Gewerbegebiet Am Kahlberg" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebungen des Bebauungsplanes Nr. 100 "Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten" und des Bebauungsplanes Nr. 100/3 "Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten" – dritter Abschnitt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2016 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 2 "Gewerbegebiet Am Kahlberg" - mit örtlicher Bauvorschrift – mit Teilaufhebungen des Bebauungsplanes Nr. 100 "Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten" und des Bebauungsplanes Nr. 100/3 "Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten" – dritter Abschnitt - mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 2 ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: ALKIS – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau). Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 ist kariert, die des Bebauungsplanes Nr.100/3 schraffiert dargestellt.



Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung, gibt die Stadt Soltau in der Zeit **vom 12.12.2016 bis einschließlich 23.12.2016** während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 8 21 84) in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 2 "Gewerbegebiet Am Kahlberg" – mit örtlicher Bauvorschrift - außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden:

www.soltau.de/stadtentwicklung. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen. **Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**
Soltau, den 07.12.2016, Stadt Soltau, gez. Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S..